

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	9
3. Überblick über das Haushaltsjahr 2023	10
4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024	11
4.1 Aufbau des Haushaltsplanes	11
4.2 Ergebnishaushalt 2024	12
4.3 Finanzhaushalt 2024	13
4.4 Ergebnishaushalt –Ordentliche Erträge-	14
4.5 Ergebnishaushalt –Ordentliche Aufwendungen-	18
4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	22
4.7 Finanzhaushalt 2024 –Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit-	22
4.8 Finanzhaushalt 2024 –Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23
4.9 Finanzhaushalt 2024 –Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25
5. Finanzplanung	25
6. Haushaltsvermerke -Bildung von Budgets-	26

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Aufgrund der Corona Krise war die positive Gesamtentwicklung der letzten Jahre im Jahr 2020 vollständig zum Erliegen gekommen und die Steuereinnahmen sind in 2020 stark eingebrochen.

Im Jahr 2021 hat sich dieser Trend glücklicherweise nicht fortgesetzt und die Steuereinnahmen sind wieder erheblich gestiegen, so dass ein Jahresüberschuss von rund 3,0 Mio € erreicht werden konnte. Dies hat dazu geführt, dass der kamerale Fehlbetrag komplett abgebaut werden konnte und der laufende Fehlbetrag auf rd. 1,6 Mio € reduziert wurde.

Das Haushaltjahr 2022 ist trotz aller Unsicherheiten bei Planung erheblich besser verlaufen. Die Steuereinnahmen haben einen unerwarteten Aufschwung genommen, der so nicht vorhersehbar war, und die Kostenseite ist trotz Ausbruch des Krieges in der Ukraine in einem überschaubaren Rahmen geblieben. Im Ergebnis konnte das Haushaltjahr 2022 mit einem Überschuss von 2,2 Mio € abgeschlossen werden, wodurch der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 1,6 Mio € komplett abgebaut werden konnte. Der noch verbleibende Restbetrag von 581.751,75 € wurde aufgrund des Beschlusses des Rates vom 21.09.2023 der Überschussrücklage zugeführt.

Auch die Planung für das Haushaltjahr 2023 war aufgrund der Situation in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise sehr schwierig, so dass der Haushaltsplan in 2023 im Ergebnis nicht ausgeglichen werden konnte. Der ausgewiesene Fehlbetrag beträgt 1.141.600 €. Wie sich dieser Fehlbetrag bis zum Jahresende entwickelt ist zur Zeit noch nicht absehbar, da insbesondere im Bereich der Einkommensteuer der geplante Haushaltsansatz nicht erreicht wird, weil das Aufkommen der Einkommensteuer insgesamt durch das Inflationsausgleichsgesetz gesunken ist.

Für Lilienthal ist weiterhin die hohe Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge zu nennen, die zu enormen Kraftanstrengungen im Bereich der Betreuung der Flüchtlinge und deren Unterbringung führt. Kostenmäßig sind hier insbesondere die Personalkosten zu erwähnen, die größtenteils nicht vom Bund erstattet werden.

Diese weiterhin sehr angespannte Situation wird auch im Jahr 2024 einen entscheidenden Einfluss auf die Haushaltslage der Gemeinde Lilienthal haben. Hinzu kommen sehr hohe inflationsbedingte Mehrkosten und die Auswirkungen der Tarifabschlüsse die sich erstmalig 2024 in voller Höhe auswirken.

Durch die rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen im Haushaltjahr 2022 und dem Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in 2023 ist die Steuerkraft der Gemeinde Lilienthal in 2023 gesunken. Diese Steuerkraft wird der Gemeinde bei den Ausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz angerechnet. Aufgrund der Senkung und der weiterhin guten Steuereinnahmesituation im Land Niedersachsen werden die Schlüsselzuweisungen im Haushaltjahr 2024 erheblich ansteigen.

In der Steuerschätzung vom November 2023 und in den Orientierungsdaten des Landes geht man davon aus, dass im Jahr 2024 und den Folgejahren weiterhin ein leicht erhöhtes Steueraufkommen sowohl auf Landes- als Kommunalen Ebene erreicht wird.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird für 2024 aufgrund der Steuerschätzung von November wieder mit einer Steigerung gerechnet, nachdem die Prognose für 2023 erheblich zurückgenommen wurde.

Bei der Gewerbesteuer wird zum jetzigen Zeitpunkt auf Landesebene auch davon ausgegangen, dass die im Haushaltjahr 2024 erzielten Einnahmen über denen aus 2023 lie-

gen werden. Hier sind jedoch die örtlichen Gegebenheiten jeweils zu berücksichtigen. Für Lilienthal ist der Ansatz für 2024 anhand der Entwicklung 2023 moderat angepasst worden.

Die Ausgabeseite wird nach wie vor sehr stark durch die Situation in der Ukraine und den immer noch hohen Energiekosten geprägt. Die Tarifabschlüsse und verschiedene Neueinstellungen führen zu erheblichen Steigerungen im Bereich der Personalkosten. Die Unterhaltungskosten und die lfd. Betriebskosten steigen weiterhin aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen. Eine Erläuterung zu den Kostensteigerungen erfolgt unter den jeweiligen Aufwandspositionen.

In den letzten Jahren stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2020 ist ein Überschuss von 1.718.930,56 ausgewiesen worden. Bei der Planung war man lediglich von einem Überschuss in Höhe von 896.000,-- € ausgegangen, so dass trotz der Corona Situation eine Verbesserung von 822.930,56 € eingetreten ist.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit einem Überschuss von 2.999.393,34 € abgeschlossen. Das ist eine Verbesserung gegenüber der Planung von 4.225.651,86 €. Mit diesem guten Ergebnis konnte der kamerale Fehlbetrag komplett abgebaut werden und der laufende Fehlbetrag zum 31.12.2021 auf 1.642.205,84 € gesenkt werden.

Die Jahresrechnung 2022 hat einen Überschuss von 2.223.957,59 € ergeben. Dies ist gegenüber der Planung eine Verbesserung von 2.785.877,39 €. Hierdurch konnte der noch bestehende Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 1.642.205,84 € komplett abgedeckt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 581.751,75 € wurde der Überschussrücklage zugeführt und steht damit für zukünftige Haushaltsjahre zur Verfügung.

Durch die weitere Ausweitung des Angebotes der Kinderbetreuung in Lilienthal ist es in diesem Bereich in den letzten Jahren zu extremen Kostensteigerungen gekommen. Die Erstattung von Kosten, die hier durch den Landkreis Osterholz im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung erfolgt, ist vom Landkreis Osterholz auf 50% der Kosten angehoben worden. Diese Mehreinnahmen sind aber im Rahmen der Kreisumlage wieder an den Landkreis auszugleichen. Die Kostensteigerung wird somit bei weitem nicht abgedeckt.

Es sind insbesondere auch im Bereich der Anmietung von mobilen Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung erhebliche Kosten zu veranschlagen.

Für 2024 ist im Bereich der baulichen Unterhaltung, insbesondere bei den Gebäuden, ein erheblicher Mehraufwand erforderlich. Der erforderliche Unterhaltungsaufwand ist sowohl bei den Straßen als auch bei den Gebäuden auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt worden

Die Bewirtschaftungsaufwendungen verbleiben auf einem sehr hohen Niveau, da die Strom- und Gaspreise weiterhin sehr hoch ist und eine verlässliche Planung für 2024 zum jetzigen Zeitpunkt schwierig ist. Die Ergebnisse aus den vorgenommenen Maßnahmen zur Energieeinsparung werden erst mit der Abrechnung des Jahres 2023 ersichtlich und können von daher noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Bei den Personalaufwendungen kommt es zu erheblichen Mehrkosten. Begründet sind diese zum einen durch den sehr hohen Tarifabschluss und andererseits durch die Schaffung neuer Stellen, um die Aufgaben in der jetzigen Qualität erledigen zu können.

Dies führte dazu, dass trotz positiver Entwicklung der Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2024 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte.

Daraufhin wurde seitens der Politik eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 110%-Punkte beschlossen und bei der Gewerbesteuer eine Anhebung um 30%-Punkte. Diese Steigerung der Steuereinnahmen führt zu einer Mehreinnahme von rd. 1.680.000 €.

Der Haushaltsplan 2024 weist dennoch im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von **275.800,-- €** aus. Dieser kann durch die gebildete Überschussrücklage in Höhe von 581.751,75 € ausgeglichen werden.

Eine Aufwandssteigerung konnte für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund der o.g. Umstände nicht vermieden werden. Auch die Sachkostenaufwendungen die im Vorjahr schon erhöht wurden, mussten inflationsbedingt nochmals angepasst werden, da weitere Kostensteigerungen im Gegensatz zum Vorjahr zu erwarten sind.

Die Steigerung der Personalkosten ist aufgrund der zusätzlichen Stellen, insbesondere im Bereich Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit und der abgeschlossenen Tarifierhöhung, erheblich und beträgt rund 1.500.000,-- € gegenüber 2023.

Hier ist auch zu berücksichtigen, dass durch die Tarifierhöhung auch die Zuweisungen an die Freien Träger stark ansteigen, weil auch dort die Personalkosten entsprechend steigen.

Im Bereich Gebäudemanagement werden trotz steigender Aufwendungen nur die absolut erforderlichen Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Bei der von der Gemeinde zu zahlenden Kreisumlage ist der Hebesatz um 3,8 %-Punkte von 45,5% auf 49,3% angehoben worden. Der Landkreis begründet diesen Anstieg mit den Mehraufwendungen die im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung für die Kinderbetreuung an die Gemeinden gezahlt werden.

In der Finanzplanung wird für die Jahre 2025 bis 2027, durch die Anhebung der Steuereinnahmen, wieder ein positives Ergebnis ausgewiesen. In der jetzigen Situation wird es aber eine große Herausforderung werden, diese Überschüsse auch tatsächlich zu realisieren.

Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde eine Sachkostensteigerung von jährlich 2,0% und eine Personalkostensteigerung von ebenfalls 2,0% berücksichtigt. Ob diese Beträge ausreichen ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage fraglich.

Es ist außerdem von allen Beteiligten eine konsequente Ausgabenplanung vorzunehmen und es darf nicht zu zusätzlichen Aufgaben bzw. Ausgaben kommen damit diese geringe Steigerung auch realisiert werden kann.

Im Bereich der Aufwendungen wird insbesondere die Belastung aus dem Bereich Personal, Straßenunterhaltung, Gebäudeunterhaltung, Energiekosten und Kinderbetreuung in den nächsten Jahren sehr bedeutsam werden.

Bei der Gesamtbeurteilung der finanziellen Entwicklung ist dabei wie bereits erwähnt weiterhin zu berücksichtigen, dass eine verlässliche Planung der Einnahmen und Ausgaben aufgrund der unsicheren Situation in Bezug auf Kriegseignisse, der Inflationsentwicklung und der Zinsentwicklung sehr schwierig ist.

Die Basis für die Schätzung bilden zur Zeit die vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten und die Steuerschätzung vom November 2023.

Der Betrag in Höhe 581.751,75 € der mit dem Ratsbeschluss der Überschussrücklage zugeführt wurde, kann zur Deckung des Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2024 verwendet werden.

Aufgrund dessen kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden.

Weiterhin gilt die Verpflichtung, dass die ordentliche Tilgung der Kredite aus den laufenden Überschüssen des Ergebnishaushaltes zu finanzieren sind. Hier hat der Landkreis Osterholz bei der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 die Auflage erteilt, dass die Tilgungsleistung in 2024 zu 75%, in 2025 zu 80% und in 2026 zu 85% aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden muss. Diese Auflage wird mit dem jetzigen Haushaltplan nicht erreicht.

Um diese Auflage für die Folgejahre erfüllen zu können sollten umgehend nochmal alle Investitionen im Hinblick auf tatsächliche und zeitliche Notwendigkeit hin und überprüft werden.

Wie die o.g. Ausführungen zeigen, ist die Haushaltslage der Gemeinde Lilienthal in hohem Maß von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Größere Einbußen bei den steuerabhängigen Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer können weder durch eine Erhöhung sonstiger Erträge noch durch eine Kürzung der steuerbaren Aufwendungen aufgefangen werden.

Die Abhängigkeit zeigt sich auch insbesondere dadurch, dass durch unerwartete Ereignisse die Erträge wegbrechen, die Aufwendungen dagegen konstant bleiben, oder sogar erheblich steigen.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 am 21. Dezember 2021 beschlossen.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Endsummen ab:

im Ergebnishaushalt

ordentlichen Erträge	39.870.900 €
ordentlichen Aufwendungen	40.430.500 €
außerordentlichen Erträge	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.509.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.485.900 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	905.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.445.400 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.539.900 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.300.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 7.539.900 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.205.000 € ausgewiesen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 14.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 480 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 480 v.H.
- 2. Gewerbesteuer**

nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 430 v.H.

3. Überblick über das Haushaltsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 am 20. Dezember 2022 beschlossen.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Endsummen ab:

im Ergebnishaushalt

ordentlichen Erträge	43.489.700 €
ordentlichen Aufwendungen	44.631.300 €
außerordentlichen Erträge	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.116.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.518.600 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.034.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.944.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.910.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.200.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 9.910.500€ festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.450.000 € ausgewiesen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 14.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 480 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 480 v.H.
- 2. Gewerbesteuer**

nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 430 v.H.

4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024

4.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist entsprechend der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu unterteilen.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dargestellt. Gegenüber der bisherigen kameralen Darstellung, die fast ausschließlich Einnahmen und Ausgaben (also Geldfluss) aufzeigte, sind damit auch nicht zahlungswirksame Veränderungen der Ressourcen wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen zu dokumentieren. Der Ergebnishaushalt ist insoweit mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus Gradmesser der dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lilienthal. Das Abschlussergebnis wirkt sich unmittelbar auf das als „Nettoposition“ bezeichnete und in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt sind alle Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Finanzierungstätigkeiten darzustellen. Der Finanzhaushalt gibt insoweit eine Vorschau der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität der Gemeinde.

Das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2022 ist übernommen worden. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat ist bereits erfolgt.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Lilienthal ist in 8 Teilhaushalte unterteilt. Die Aufteilung und die Zuordnung der einzelnen Produkte ist dem Verbindlichen Produktplan zu entnehmen. Für jeden Teilhaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Produkte der jeweiligen Organisationseinheit mit einer entsprechenden Produktbeschreibung, den Auftragsgrundlagen, den Zielen und Zielgruppen und entsprechenden Kennzahlen dargestellt. Hier wird in den nächsten Jahren noch Anpassungsbedarf aufgrund der Neubildung bzw. Veränderung notwendiger Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bestehen. Für jedes Produkt werden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt abgebildet.

In den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen soweit möglich dargestellt.

4.2 Ergebnishaushalt 2024

Der Gesamtergebnishaushalt weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	42.073.009,44	43.489.700	49.077.200	50.465.800	51.839.000	52.852.600
Ordentliche Aufwendungen	39.947.417,59	44.631.300	49.353.000	50.403.200	51.521.600	52.421.100
Ordentliches Ergebnis	2.125.591,85	-1.141.600	-275.800	62.600	317.400	431.500
Außerordentliche Erträge	104.755,58	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	6.389,84	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	98.365,74	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	2.223.957,59	-1.141.600	-275.800	62.600	317.400	431.500

Ziel war es für 2024 einen ausgeglichenen Haushaltplan zu erreichen. Dieses Ziel konnte trotz Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer nicht ganz erreicht werden, da die Aufwendungen aufgrund der wirtschaftlichen Lage und des hohen Tarifabschlusses extrem gestiegen sind.

Die Erfüllung der Auflage, die Tilgungsleistungen zu mindestens 75% zu erwirtschaften, kann im Haushaltsjahr 2024 wiederum nicht eingehalten werden.

Im Bereich der Steuereinnahmen ergibt sich aufgrund der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer eine steigende Einnahmensituation. Bei der Einkommensteuer ist für 2024 ein Rückgang gegenüber dem Ansatz 2023 zu verzeichnen, da das Aufkommen für 2023 bei weitem nicht das Niveau erreicht hat, was geplant war. Bei den Schlüsselzuweisungen ist aufgrund der gesunkenen Steuerkraft mit einer Steigerung in den Folgejahren zu rechnen. Eine verlässliche Aussage zu den zu erwarteten Beträgen ist jedoch wegen den großen Schwankungen, gerade im Bereich Gewerbesteuer, nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der finanzplanerischen Annahmen kann in den nächsten Jahren zwar ein ausgeglichener Haushalt erwartet werden, eine deutliche Entspannung zeichnet sich aber nicht ab.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird unter Ziffer 4.4 ff dargestellt.

Im Hinblick auf die zurzeit **nicht** erfüllte Auflage des Landkreises Osterholz und unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt dargestellten voraussichtlichen Entwicklung der Gesamtergebnisse in den Jahren 2025–2027 sind einschränkende Maßnahmen bei den steuerbaren Aufwendungen (freiwillige Leistungen) zu prüfen. Es ist außerdem auch die Ertragssituation in Hinblick auf Einnahmeverbesserungen zu überprüfen.

4.3 Finanzhaushalt 2024

Der Gesamtfinanzhaushalt weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.649.314,89	42.116.700	47.701.500	49.069.600	50.444.600	51.470.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.219.283,23	41.518.600	46.243.200	47.248.400	48.315.700	49.152.800
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.430.031,66	598.100	1.458.300	1.821.200	2.128.900	2.317.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.217.645,75	2.034.400	1.170.500	45.000	45.000	45.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.368.721,04	11.944.900	17.218.500	19.712.800	8.885.800	3.545.800
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	-5.151.075,29	-9.910.500	-16.048.000	-19.667.800	-8.840.800	-3.500.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.850.000,00	9.910.500	16.048.000	19.667.800	8.840.800	3.500.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.614.748,38	2.330.000	2.800.000	2.900.000	3.050.000	3.150.000
Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit	2.235.251,62	7.580.500	13.248.000	16.767.800	5.790.800	350.800
Gesamtfinanzsaldo	514.207,99	-1.731.900	-1.341.700	-1.078.800	-921.100	-832.200

Abweichungen zwischen den Erträgen des Ergebnishaushaltes und den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt bzw. den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt resultieren aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen für Straßenbaumaßnahmen) bzw. nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen auf Straßen) sowie nicht zahlungswirksamen internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten.

Der Gesamtfinanzsaldo stellt die jahresbezogene Entwicklung des Geldflusses dar, also die voraussichtliche Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen. Negative Finanzsalden haben - zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde - regelmäßig die Aufnahme neuer Liquiditätskredite zur Folge. Unter Berücksichtigung der bis 2024 erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen werden die Zinsbelastungen des Gemeindehaushaltes im Bereich der Kassenkredite je nach Zinsniveau ansteigen. Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen wird unter Ziffer 4.7 ff dargestellt.

4.4 Ergebnishaushalt 2024 -Ordentliche Erträge-

4.4.1 Steuern und Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	117.814,68	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Grundsteuer B	4.285.350,20	4.350.000	5.390.000	5.500.000	5.600.000	5.700.000
Gewerbsteuer	9.320.388,67	10.000.000	11.190.000	11.400.000	11.600.000	11.800.000
Gemeindeanteil an der EkSt.	10.932.598,00	12.000.000	11.800.000	12.500.000	13.200.000	13.700.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.208.536,00	1.250.000	1.300.000	1.350.000	1.375.000	1.400.000
Vergnügungssteuer	104.314,94	135.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Hundesteuer	75.567,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Gesamtbetrag	26.044.569,49	27.935.000	30.020.000	31.090.000	32.115.000	32.940.000

Bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbsteuer ist aufgrund der Entwicklung in 2022 und 2023 und der Hebesatzerhöhung eine Anpassung der Ansätze vorgenommen worden. Hier ist insbesondere die Unsicherheit bei der Steigerung der Gewerbsteuer zu beachten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte für 2024 aufgrund der negative Entwicklung in 2023 nicht angehoben werden. Aufgrund der positiven Steuerschätzung konnte der Ansatz für die Folgejahre entsprechend angehoben werden.

Die Planzahlen für die Jahre 2025 – 2027 sind anhand der vom Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten unter Anpassung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt worden.

4.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches	5.129.744,00	5.525.000	7.330.000	7.450.000	7.550.000	7.650.000
Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	486.750,00	440.000	450.000	460.000	470.000	480.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.595.122,48	3.501.700	4.836.500	4.890.200	4.980.200	5.071.200
Gesamtbetrag	9.211.616,48	9.466.700	12.616.500	12.800.200	13.000.200	13.201.200

Bei den Schlüsselzuweisungen ist wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde Lillenthal mit einer erhöhten Zahlung zu rechnen, da die Steuereinnahmen auf Bundes- und Landesebene leicht angestiegen sind. Die endgültige Höhe kann erst nach Mitteilung des Grundbetrages seitens des Landesamt für Statistik berechnet werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke wurden in 2024 angepasst, da der Landkreis Osterholz die Platzpauschale für die Kinderbetreuung für die lfd. Haushaltsberatungen auf 3.300 € pro Platz angehoben hat. Dagegen steigt aber die Kreisumlage um 3,8%-Punkte.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Landes, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus dem November 2023 beruht, ist in den Folgejahren mit einem Anstieg der Steuereinnahmen und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer zu rechnen.

Der Bereich der Zuweisungen und Steuern weist seit 2012 folgende Entwicklung aus.

Haushalts-jahr	Schlüssel-zuweisungen und Zuw. Auftrags-angelegenheiten	Steuereinnahmen	Gesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2012	2.470.536	15.395.479	17.866.015	1.189.115
2013	2.614.408	16.670.416	19.284.824	1.418.809
2014	3.397.552	17.550.819	20.948.371	1.663.547
2015	3.609.024	20.520.906	24.129.930	3.181.559
2016	2.967.552	20.607.934	23.575.486	-554.444
2017	2.746.280	21.468.563	24.214.843	639.357
2018	3.487.896	22.479.558	25.967.454	1.752.611
2019	4.855.448	22.194.417	27.049.865	1.082.411
2020	6.688.298	22.323.863	29.012.161	1.962.296
2021	6.038.264	26.425.035	32.463.299	3.451.138
2022	5.616.494	26.044.569	31.661.063	-802.236
2023	5.965.000	27.935.000	33.900.000	2.236.937
2024	7.780.000	30.020.000	37.800.000	3.900.000
2025	7.910.000	31.090.000	39.010.000	1.210.000
2026	8.020.000	32.115.000	40.135.000	1.125.000
2027	8.130.000	32.940.000	41.070.000	935.000

4.4.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auflösungserträge von Sonderposten	1.389.459,09	1.344.600	1.354.200	1.362.500	1.362.500	1.362.500
Gesamtbetrag	1.389.459,09	1.344.600	1.354.200	1.362.500	1.362.500	1.362.500

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Investitionsbezogene Zuwendungen. Dies sind z. B. vom Land geleistete GVFG-Mittel für Straßenbaumaßnahmen oder Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpaketes.

Die jeweilige Investition (z. B. Straßenbaumaßnahme) wird zunächst auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe ihres Vermögenswertes –unabhängig von der Finanzierung– aktiviert. Auf der Passivseite der Bilanz ist ihre Finanzierung darzustellen. Demzufolge sind für die Investition erhaltene Zuwendungen Dritter als Sonderposten auf der Passivseite einzustellen.

Der Vermögenswert ist in den folgenden Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungswerte werden im jeweiligen Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagt (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter 4.5.4). Im gleichen Maße wie der Vermögenswert abzuschreiben ist, sind auch die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten aufzulösen („abzuschreiben“) und als Ertrag im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Mit rd. 0,95 Mio. € entfällt die größte Einzelposition auf die Auflösung des im Produkt 54101 (Gemeindestraßen) gebildeten Sonderpostens für die Ortsentlastungsstraße.

4.4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsgebühren	201.603,28	164.500	185.000	186.300	186.300	186.300
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.508.007,41	1.631.500	1.944.800	1.960.100	1.960.100	1.960.100
Gesamtbetrag	1.709.610,69	1.796.000	2.129.800	2.146.400	2.146.400	2.146.400

Bei den Verwaltungsgebühren wurden die Ansätze aufgrund der Entwicklung im Haushaltjahr 2023 angepasst.

Durch die vermehrte Anmietung von Unterkünften für die Unterbringung von Geflüchtete fallen mehr Benutzungsgebühren an, da die Mieten im Rahmen der Obdachlosenunterbringung als Gebühren vereinnahmt werden.

Die entsprechenden Aufwendungen werden unter Mieten und Pachten ausgewiesen.

4.4.5 Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mieten und Pachten	179.799,59	182.900	184.400	182.900	182.900	182.900
Erträge aus Verkauf	8.657,14	7.100	7.700	7.800	7.800	7.800
Sonstige private Leistungsentgelte	689.874,73	542.600	510.400	418.300	418.300	418.300
Gesamtbetrag	878.331,46	732.600	702.500	609.000	609.000	609.000

Die Mieten und Pachten ergeben sich aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen sowie aus dem Erbbaurechtsvertrag mit den Osterholzer Stadtwerke für den Baubetriebshof. Bei den sonstigen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um die Entgelte für den Besuch der Volkshochskulkurse. Diese haben sich anhand der verschiedenen Kurse im Bereich Deutschunterricht gegenüber dem Vorjahr verändert.

4.4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Den Kostenerstattungen und -umlagen stehen in jedem Falle entsprechende Aufwendungen der Gemeinde gegenüber. Der Umfang der Kostenerstattungen ist vielfach durch gesetzliche Regelungen festgelegt.

4.4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinserträgen handelt es sich um die Zinserstattungen des Landkreises für die Sonderdarlehen der Kreisschulbaukasse, die von der Gemeinde direkt aufgenommen wurden.

Unter den ähnlichen Finanzerträgen sind die Erträge aus der Abführung der Gewinnanteile im Rahmen der Linie 4 enthalten. Die Gewinnabführung wurde mit 0,-- € angesetzt, damit aufgrund der zu erwarteten Kostensteigerung bei der Baumaßnahme im Hallenbad die Liquidität der WBL gewährleistet bleibt. In der Finanzplanung ist wieder eine Gewinnabführung in Höhe von 150.000 € für 2025 und ab 2026 in Höhe von 300.000 € geplant..

4.4.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgaben, die von den Versorgungsunternehmen gezahlt werden. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen nachgewiesen.

4.5 Ergebnishaushalt 2024 -Ordentliche Aufwendungen-

4.5.1 Aufwendungen für aktives Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen	7.858.321,05	8.811.500	9.966.300	10.267.800	10.473.000	10.682.400
Beiträge zu Versorgungskassen	837.583,46	923.700	889.100	907.200	925.200	943.700
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.565.452,38	1.720.200	1.974.100	2.013.900	2.054.000	2.094.900
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	90.907,63	94.600	101.300	103.300	105.500	107.500
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	56.668,00	70.000	100.000	80.000	80.000	80.000
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	13.494,00	5.000	10.000	10.500	10.500	10.500
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	25.460,10	0	17.500	10.8000	0	0
Gesamtbetrag	10.447.886,62	11.625.000	13.058.300	13.393.500	13.648.200	13.919.000

Der Aufwand für aktives Personal wurde nach den im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich tatsächlich besetzten Stellen ermittelt. Es wurde die Tarifsteigerung für das Jahr 2024 eingerechnet, die wesentlich höher ausgefallen ist als im letzten Jahr angenommen.

Eine weitere Steigerung resultiert in erheblichem Maße aus den Neueinstellungen in verschiedenen Bereichen. (Änderung Verwaltungsstruktur, Öffentlichkeitsarbeit, Übernahme Azubi Baubetriebshof, Hauptamtlicher Gerätewart, Ordnungsabteilung)

Es ist zu beachten, dass der o. g. Betrag auch die Zuführung zu den Rückstellungen berücksichtigt und von daher von den zu zahlenden Personalkosten abweicht.

4.5.2 Aufwendungen für Versorgungsempfänger

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	6.139,00	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	6.139,00	0	0	0	0	0

Die Zuwendungen für Versorgungsempfänger sind seit 2014 extra auszuweisen und nicht mehr in den Aufwendungen für aktives Personal enthalten. Es wird für 2024 und die folgenden Jahre nicht mit einer Erhöhung der Rückstellungen für die Versorgungsempfänger gerechnet.

4.5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.311.897,72	2.256.100	2.502.100	2.552.100	2.603.100	2.655.300
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	288.129,34	293.100	404.100	411.900	420.100	428.800
Mieten und Pachten	1.209.700,12	1.500.100	1.780.900	1.816.500	1.852.800	1.889.900
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	775.475,45	1.777.000	1.881.300	1.919.000	1.957.300	1.996.500
Haltung von Fahrzeugen	142.319,57	143.000	162.300	165.500	168.900	172.300
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	120.324,52	169.700	250.800	255.700	261.000	266.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.394.091,49	1.360.100	1.390.400	1.418.400	1.446.200	1.475.600
Gesamtbetrag	6.241.938,21	7.492.100	8.371.900	8.539.100	8.709.400	8.884.400

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden aufgrund der Entwicklung 2023 ermittelt. Hierbei sind enorme Kostensteigerungen im Bereich der Handwerkerleistungen und der Beschaffung zu verzeichnen.

Für die Gebäude- und die Straßenunterhaltung wurde der Betrag insbesondere für die Gebäudeunterhaltung erhöht, weil umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäude und Straßen unerlässlich sind.

Die Bewirtschaftungskosten steigen Inflationsbedingt in erheblichen Maße. Es kann nach wie vor aufgrund der unsicheren Preisentwicklung (Strom- und Gaspreise) nicht abgeschätzt werden ob diese Ansätze für 2024 ausreichend sind.

Im Bereich Mieten und Pachten werden u.a. die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung ausgewiesen. Die Steigerung ist durch eine erhöhte Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen und für die Anmietung Baubetriebshofgebäude entstanden.

Bei den besonderen Aufwendungen für die Beschäftigten ist eine Erhöhung aufgrund von vermehrtem Aus- und Fortbildungsbedarf in allen Bereichen vorgenommen worden.

Auch bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mussten Mehrkosten aufgrund von Kostensteigerungen eingeplant werden.

4.5.4 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.244.394,29	3.078.300	3.023.500	3.084.000	3.145.900	3.208.300
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	3.244.394,29	3.078.300	3.023.500	3.084.000	3.145.900	3.208.300

Abschreibungen stellen die Wertminderung abnutzbarer Vermögensgegenstände dar und sind nach neuem Recht als Aufwand (Verbrauch von Ressourcen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Berechnungsgrundlage für die Abschreibungen sind die in der Anlagenbuchhaltung mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfassten Vermögenswerte und die nach entsprechenden Abschreibungstabellen ermittelten jeweiligen Nutzungsdauern.

Neben den abnutzbaren Vermögenswerten des Sachvermögens (Gebäude, Straßen, bewegliche Vermögensgegenstände) sind auch die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen abzuschreiben.

Unter Berücksichtigung der lt. Bilanz der Abschreibung unterliegenden Vermögensgegenstände sowie der planmäßigen vermögenswirksamen Auszahlungen wird der aus den Abschreibungen resultierende Aufwand stetig ansteigen.

Sofern die Vermögensgegenstände durch Investitionszuwendungen Dritter gefördert wurden (z. B. GVFG-Mittel im Bereich des Straßenbaues) sind für diese Zuwendungen Sonderposten gebildet worden (siehe Ziffer 4.4.3). Diese Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögenswertes aufgelöst und als Erträge im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie tragen insoweit zur teilweisen Gegenfinanzierung des Abschreibungsaufwandes bei.

2024 ergeben sich aus der Auflösung entsprechender Sonderposten insgesamt 1.354.200 €.

Bei dem unter „Zentrale Finanzleistungen“ veranschlagten Betrag handelt es sich um die Auflösungserträge aus den bis einschließlich 2008 erhaltenen und investitionsgebundenen Finanzausgleichsmitteln. Diese Mittel sind keinem speziellen Vermögenswert zuzuordnen.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes stellt sich der den Ergebnishaushalt belastende Nettoaufwand (Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoaufwand (Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung der Sonderposten)	1.854.935,20	1.733.700	1.669.300	1.721.500	1.783.400	1.845.800

4.5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsaufwendungen an Gemeinden	79,03	100	100	100	100	100
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.528.541,05	1.700.000	2.150.000	2.300.000	2.500.000	2.600.000
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für LEB	158.499,33	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen an sonst. inländ. Bereiche	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	16.235,42	10.000	100.000	102.000	104.000	106.100
sonstige Finanzaufwendungen	1.975,02	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	1.705.329,85	1.710.100	2.250.100	2.402.100	2.604.100	2.706.200

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute resultieren aus dem sich aus der Finanzplanung ergebenden Bedarf an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der aktuell steigenden Zinskonditionen, steigt der Zinsaufwand sowohl für Investitionskredite als auch für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten für 2024 erheblich an.

Für 2025 und die Folgejahre werden bei derzeitigem Zinsniveau die Zinsaufwendungen aufgrund der erhöhten Kreditaufnahmen noch weiter steigen und dadurch den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

4.5.6 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	5.106.760,18	6.167.900	6.751.200	6.873.900	6.563.300	7.151.800
Schuldendiensthilfen	46.532,01	45.000	48.000	49.000	49.900	50.900
Gewerbsteuerumlage	727.162,00	820.000	850.000	865.000	880.000	900.000
Kreisumlage	11.363.756,00	12.518.000	13.670.000	13.850.000	14.100.000	14.200.000
Entschuldungsfond	40.000,00	38.000	38.000	38.800	39.500	40.300
Gesamtbetrag	17.284.210,19	19.588.900	21.357.200	21.676.700	22.080.800	22.343.000

Von den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke entfallen auf das Produkt Kindergärten (Förderung der freien Träger aufgrund zusätzlicher Krippengruppen und gestiegener Personalkosten) 5.847.100 €, auf das Produkt ÖPNV 250.000 € und auf das Projekt „Linie 4“ 405.000 €. Die Gegenposition befindet sich unter ähnliche Finanzerträge.

Die Gewerbsteuerumlage wurde anhand der geplanten Gewerbesteuererinnahmen und des darauf anzuwendenden Umlagesatzes ermittelt. Der Umlagesatz beträgt seit 2021 35%-Punkte.

Die Kreisumlage wurde anhand der Steuerkraft der Gemeinde Lilienthal ermittelt und auf Basis des Hebesatzes des Landkreises (49,3%) veranschlagt. Hier ist es aufgrund der Anhebung des Umlagesatzes zu einem starken Anstieg von ca. 1,1 Mio € gekommen. Es wird auch in den Folgejahren ggf. zu einer deutlichen Steigerung kommen, wenn die Steuerkraft wieder ansteigt bzw. der Landkreis den Hebesatz weiter erhöht.

Der Beitrag zum Entschuldungsfond wurde aufgrund der Festsetzung vom Nds. Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie veranschlagt.

4.5.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	170.231,68	166.700	181.700	185.400	189.100	192.800
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	54.608,44	60.400	63.500	64.800	66.000	67.400
Geschäftsaufwendungen	674.282,42	751.800	877.600	885.000	902.200	920.400
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	104.891,15	113.300	127.000	129.500	132.000	134.800
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.005,74	16.700	14.200	14.500	14.800	15.100
Sonstige Aufwendungen	2.500	28.000	28.000	28.600	29.100	29.700
Gesamtbetrag	1.017.519,43	1.136.900	1.292.000	1.307.800	1.333.200	1.360.200

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Aufwandsarten, die keiner der bislang aufgeführten Art zugeordnet werden. Insbesondere gehören dazu: Aufwandsentschädigungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kosten der Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge etc.), Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren etc.), Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen an Dritte (Gastschulgelder etc.).

Eine Kostensteigerung musste hier aufgrund der Preisentwicklung im Bereich Geschäftsaufwendungen vorgenommen werden.

4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind ungewöhnliche und selten vorkommende Aufwendungen und Erträge die aus Geschäftsvorfällen resultieren von den anzunehmen ist, dass sie nicht regelmäßig vorkommen.

Für das Jahr 2024 sind zum jetzigem Zeitpunkt keine Geschäftsvorfälle bekannt die zu veranschlagen wären.

4.7 Finanzhaushalt 2024 -Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.649.314,89	42.116.700	47.701.500	49.069.600	50.444.600	51.470.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.219.283,23	41.518.600	46.243.200	47.248.400	48.315.700	49.152.800
Saldo	3.430.031,66	598.100	1.458.300	1.821.820	2.128.900	2.317.800

Die Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Ergebnishaushalts. Die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.354.200 €) bzw. aus der Auflösung von Rückstellungen (62.700 €) sowie die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen (3.023.500 €) bzw. aus der Zuführung zu Rückstellungen (127.500 €) werden nicht berücksichtigt.

4.8 Finanzhaushalt 2024 -Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.217.645,75	2.034.400	1.170.500	45.000	45.000	45.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.368.721,04	11.944.900	17.218.500	19.712.800	8.885.800	3.545.800
Saldo	-5.151.075,29	-9.910.500	-16.048.000	-19.667.800	-8.840.800	-3.500.800

Die hier dargestellten Summen führen im Saldo zu einer Kreditaufnahme von 16.048.000 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2024 zur Finanzierung der unter Ziffer 4.8.1 genannten Maßnahmen an Krediten aufzunehmen.

Bei einer veranschlagten Tilgungsleistung von 2.800.000 € führt diese Aufnahme zu einer Nettoneuverschuldung von 13.248.000 €.

4.8.1 Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene einzeln dargestellt.

Für die Neubaumaßnahme Schroeterschule wurde ein weiterer Betrag anhand des Baufortschrittes als Haushaltsansatz bereitgestellt.

Für Umbaumaßnahmen der „KITA Am Wald“ sind Planungskosten in Höhe von 100.000 € veranschlagt worden.

Für den Neubau von Kindertagesstätten (4 Gruppen bzw. 6 Gruppen) wurden die Ansätze nach den bisher vorliegenden Kostenschätzungen gebildet und die weiteren Baukosten in die Finanzplanung aufgenommen.

Für den Bau des Kindergartens in der Heidloge wird eine Förderung in Höhe von 622.500 € nach dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ beantragt und entsprechend veranschlagt.

Weitere Planungskosten für die Erweiterung der Grundschule Worphausen wurden in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Planungs- und Baukosten für die Erweiterung der Grundschule Falkenberg wurden in Höhe von 2.000.000 € eingeplant. Damit eine Auftragsvergabe erfolgen kann wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.760.000 € vorgesehen.

Für die Sanierung des Umkleidegebäudes beim Stadion Schoofmoor ist aufgrund von Kostensteigerungen ein weiterer Betrag in Höhe von 100.000 € veranschlagt worden.

Die Deckenbeleuchtungen der Sporthallen Seebergen und Worphausen werden mit LED Beleuchtung ausgestattet. Hierfür sind jeweils 40.000 € veranschlagt.

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Lilienthal-Falkenberg sind Baukosten in Höhe von 760.000 € bereitgestellt worden.

Die Grunderwerbskosten für den Ankauf des Riol-Gebäudes, die im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe im letzten Jahr zur Verfügung gestellt wurden, sind nachzufinanzieren.

Es sind Planungskosten (300.000 €) für die Ertüchtigung des Riol-Gebäudes, welches für die Erweiterung der der Feuerwehr Lilienthal-Falkenberg erworben wurde, veranschlagt worden.

Für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die OFW Worphausen (TLF 3000) gemäß Feuerwehrbedarfsplan wurde die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € jetzt im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Wirtschaftsbetriebe Lilienthal haben einen Antrag auf Investitionszuschuss für die energetische Sanierung des Hallenbades gestellt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Aufgrund der Baukostensteigerung und unvorhergesehener Schäden die mit behoben werden müssen ist ein weiterer Betrag von 100.000 € zu veranschlagen.

Für Umbaumaßnahmen im Hinblick auf zusätzliche Büroräume in der ehemaligen Ortsheimatstube, hinter dem Rathaus, sind Planungskosten (30.000 €) veranschlagt worden.

Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen werden weiterhin durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen verursacht:

- Erwerb von Lizenzen
- Betriebs und Geschäftsausstattung (BGA)
- Errichtung Sirenen
- Straßensanierungsarbeiten
 - Querreihe
 - Diedrich-Speckmann-Str.
 - Klosterweide
 - Wiesendamm

- Zum Schoofmoor
- Heinrich-Schmidt-Barrien-Weg
- Radwegesanie rung
- Grundsanie rung Brücken
- Umlegung Regenwasserkanal „Am Wolfsberg“
- Sanie rung Regenwasserkanal
- Neuanschaffungen Straßenbeleuchtung
- Erwerb Fahrzeuge Baubetriebshof

4.8.2 Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2025 – 2027

Die Investitionsmaßnahmen für die kommenden Jahre wurden nach dem aktuellen Planungsstand angepasst. Folgende Projekte sind hiervon insbesondere betroffen:

- Erweiterung der Grundschulstandorte Falkenberg und Worphausen
- Neubau KITA
- Beschaffung Fahrzeuge
- Sanie rung Regenwasserkanal
- Sanierungsprogramm Gemeindestraßen
- Dorferneuerungsmaßnahmen

Den genannten Maßnahmen stehen zur Zeit keine Einzahlungen gegenüber, so dass sie nur durch Kreditaufnahmen finanziert werden können.

4.9 Finanzhaushalt 2024 -Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen -Aufnahme von Krediten für Investitio- nen-	4.850.000,00	9.910.500	16.048.000	19.667.800	8.840.800	3.500.800
Auszahlungen -Tilgung von Krediten für Investitionen-	2.614.748,38	2.330.000	2.800.000	2.900.000	3.050.000	3.150.000
Netto- Neuver- schuldung	2.235.251,62	7.580.500	13.248.000	16.767.800	5.790.800	350.800

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden 2024 Kreditaufnahmen am Kreditmarkt in Höhe von insgesamt 15.048.000 € eingeplant.

Bei der Kreisschulbaukasse des Landkreises Osterholz ist eine Kreditaufnahme von 1.000.000 Mio € vorgesehen.

Eine Verringerung der Neuverschuldung kann bei den anstehen Investitionen im Straßensanie rungsbereich, Schulbereich sowie im Bereich der Kinderbetreuung zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

5. Finanzplanung

Nach der Finanzplanung wird bis 2027 ein Anstieg der ordentlichen Erträge erwartet. Der größte Anteil dabei entfällt auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Unsicher ist aber nach wie vor die Entwicklung der Gewerbesteuer, was insbesondere an den örtlichen Gegebenheiten liegt.

Auch wenn die entsprechenden Annahmen eintreten und auf der Aufwandsseite, bei sparsamer Mittelbewirtschaftung, sich keine großen Abweichungen ergeben, ist im Finanzplanungszeitraum noch nicht wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Grundlage für die Ermittlung der aktuellen Plandaten ist die sich aus der Steuerschätzung vom November 2023 und den Orientierungsdaten des Landes erwartete Entwicklung sowie die Einschätzungen für die regionale Entwicklung auf Gemeindeebene.

Auf der Aufwandsseite wurde mit einer Ausgabesteigerung von 2,0% für alle Sachkosten kalkuliert.

Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung von 2,0% für die Folgejahre eingeplant.

Diese Planung bedeutet eine sehr sparsame Haushaltsführung und ist nur einzuhalten, wenn keine zusätzlichen neuen Aufgaben, die mit Folgekosten verbunden sind, wahrgenommen werden.

Die Finanzplanung der Vorjahre hat gezeigt, dass bei unerwarteten Ereignissen wie im Jahr 2022/2023 ein Haushaltsausgleich auch für die Folgejahre nicht zu erreichen ist.

6. Haushaltsvermerke -Bildung von Budgets-

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).

Für die im Haushaltsplan dargestellten Teilhaushalte werden entsprechende Budgets je Teilhaushalt gebildet.

Für diese Budgets gilt gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO die gegenseitige Deckungsfähigkeit für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste. Für die Ansätze der Auszahlungen im Finanzhaushalt gilt diese Regelung entsprechend § 19 Abs. 3 KomHKVO ebenso.

Innerhalb eines Budgets können Mehraufwendungen somit durch Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Minderauszahlungen ausgeglichen werden.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich nicht zu Mehraufwendungen. Ausnahmen sind lediglich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben nach § 18 KomHKVO zulässig. Entsprechendes gilt für den Finanzhaushalt.

Nicht in die Budgets eingeschlossen sind die Personalaufwendungen für aktives Personal sowie die Versorgungsaufwendungen (Aufwandskonten 40, 41 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 70, 71), die Aufwendungen und Auszahlungen

für Zinsen und ähnliche Entgelte (Aufwandskonten 45 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 75).

Diese ausgegliederten Konten bilden separate Budgets. Diese stellen sich wie folgt dar:

„Budget Personalaufwendungen“ bestehend aus den Aufwandskonten 40, 41 und den dazugehörigen Auszahlungskonten 70, 71. Die Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt durch die Personal- und Organisationsabteilung.

„Budget Zinsen“ und ähnliche Entgelte bestehend aus den Aufwandskonten 45 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 75. Die Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt durch die Finanzabteilung.